

Bauhof

| Datum | Drucksache Nr.: |
|------------|-----------------|
| 19.10.2020 | XI/109-2020 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-------------|
| Magistrat | 26.10.2020 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 19.11.2020 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.11.2020 | |

Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Usingen wird wie aus der Anlage ersichtlich beschlossen.

Sachdarstellung:

Die letzte Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Usingen trat zum 01.01.2012 in Kraft. Seither haben sich im Friedhofswesen einige Dinge geändert und auch in Usingen haben sich in den letzten 9 Jahren Neuerungen ergeben, die es nun gilt, entsprechend in der Friedhofsordnung zu verankern.

Bei der Überarbeitung der Friedhofsordnung lag zum Einen die bisherige Friedhofsordnung zugrunde und wurde um die Neuerungen der Usinger Gegebenheiten ergänzt und zum Anderen mit den aktuellen Neuerungen aus der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes abgeglichen, die auch alle gesetzlichen Änderungen in dieser Zeit berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen ergaben sich in der Aufführung der angebotenen Grabarten und auch einer genauen Definition, was unter welcher Grabart zu verstehen ist und wie welche Grabstellen belegt werden dürfen.

Insbesondere die Schaffung neuer Bestattungsformen/Grabarten, machen eine Aktualisierung der Friedhofsordnung dringend notwendig.

Außerdem wurde mit § 22, Abs. 5 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Passus aufzunehmen, dass keine Grabsteine und –einfassungen verwendet werden dürfen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind.

Weiterhin wurde zur besseren Lesbarkeit jeder Paragraf mit einer Überschrift versehen. Alle Neuerungen wurden in rot verfasst.

Um Beschlussfassung der neuen Friedhofsordnung der Stadt Usingen gemäß Anlage wird gebeten.

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Dirk Schimmelfennig
Amtsleitung Bauhof

Ramona Jänisch
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Anlage Neufassung der Friedhofsordnung zum 01.01.2021